

ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG für LvS-Display (bezeichnet als "SOFTWAREPRODUKT" oder "SOFTWARE" im Weiteren)

WICHTIG BITTE LESEN SIE DIE BEDINGUNGEN DIESER LIZENZVEREINBARUNG SORGFÄLTIG, BEVOR SIE DIE INSTALLATION DES PROGRAMMS FORTSETZEN:

Der ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG (end-user license agreement - EULA) ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen (entweder eine natürliche oder eine juristische Person) und der Systemhaus Scheuschner GmbH für die Software-Produkt(e) der Systemhaus Scheuschner GmbH und etwaige weitere dazugehörige Software-Komponenten, Medien, gedruckte Materialien und Dokumentation (sei es in elektronischer Form oder als online-Dokumentation). Durch Installation, Kopieren oder anderweitige Nutzung des Softwareprodukts erklären Sie Ihre Zustimmung zu den Bedingungen dieses EULAs.

Wenn Sie nicht mit den Bedingungen dieses EULA einverstanden sind, können Sie das SOFTWAREPRODUKT weder erwerben noch einer lizenzierten Nutzung unterziehen.

Das SOFTWAREPRODUKT ist durch Urheberrechtsgesetze sowie andere Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums geschützt.

1. LIZENZGEWÄHRUNG.

Das SOFTWAREPRODUKT wird lizenziert wie folgt:

(A) Nutzungsrecht

Mit dem Abschluss dieses Lizenzvertrages und der fristgerechten Zahlung des vereinbarten Nutzungsentgelts erhalten sie das einfache und nicht ausschließliche Recht, die Software gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages und etwaiger weiterer vertraglicher Vereinbarungen zwischen Ihnen und der Systemhaus Scheuschner GmbH begrenzt auf die jeweiligen Laufzeit des Nutzungsvertrages zu verwenden. Bei Beendigung des Nutzungsvertrages haben Sie die Nutzung der Software einzustellen und sämtliche Kopien der Software von Ihrem Rechner zu entfernen. Die Nutzung der Software nach der Beendigung des Nutzungsvertrages ist unzulässig.

(B) Installation und Verwendung.

Die Systemhaus Scheuschner GmbH gewährt Ihnen das Recht zur Installation und Nutzung einer Kopie der SOFTWARE auf Ihrem Gerät. Nutzung ist jede dauerhafte oder vorübergehende ganze oder teilweise Vervielfältigen (Kopieren) des SOFTWAREPRODUKTS durch Speichern, Laden, Ablaufen oder Anzeigen zum Zwecke der Ausführung der SOFTWARE und Verarbeitung von in der SOFTWARE enthaltenen Daten durch den Computer. Sie sind auch berechtigt, die genannten Handlungen zum Zwecke der Beobachtung und Untersuchung sowie zum Test der SOFTWARE auszuführen.

(C) Sicherungskopien.

Sie dürfen eine Kopie der SOFTWARE zum Zwecke der Sicherung anfertigen, soweit dies zur Sicherung der zukünftigen Benutzung des Programms erforderlich ist.

2. BESCHREIBUNG ANDERER RECHTE UND EINSCHRÄNKUNGEN.

(A) Aufrechterhaltung der Hinweise zum Urheberrecht.

Sie dürfen Urheberrechtsvermerke auf sämtliche Kopien der SOFTWARE weder entfernen noch verändern.

(B) Verteilung.

Sie sind nicht berechtigt Kopien des SOFTWAREPRODUKTS an Dritte weiterzugeben. Sie dürfen die Software nicht veräußern oder ohne Zustimmung der Systemhaus Scheuschner GmbH weitervermieten oder Dritten anderweitig zugänglich machen. Der Lizenzgeber ist über die Weitergabe des SOFTWAREPRODUKTS zu unterrichten. Im Falle der berechtigten Weitergabe erlischt Ihre Berechtigung zur Nutzung des SOFTWAREPRODUKTS.

(C) Verbot von Reverse Engineering, Dekompilierung und Disassemblierung, Veränderung.

Eine Rückübersetzung des Programmcodes (Dekompilierung) ist nur unter den gesetzlichen Beschränkungen des § 69e UrhG zulässig. Sie dürfen das SOFTWAREPRODUKT nicht anderweitig Rückübersetzen, Disassemblieren oder Reverse Engineering betreiben.

Sie dürfen das SOFTWAREPRODUKT nicht verändern, es sei denn, dass dies zur bestimmungsgemäßen Nutzung, zur Verbindung des SOFTWAREPRODUKTS mit anderen Programmen und zur Fehlerbeseitigung erforderlich ist.

(D) Support Service.

Die Systemhaus Scheuschner GmbH stellt Supportdienstleistungen im Zusammenhang mit dem SOFTWAREPRODUKT bereit. Von der Systemhaus Scheuschner GmbH erstellter Software-Code, der Ihnen im Rahmen von Supportdienstleistungen dieses SOFTWAREPRODUKTS angeboten wird, unterliegt ebenfalls den Bestimmungen und Bedingungen dieses EULAs.

3. KÜNDIGUNG

Wenn Sie gegen die Bedingungen dieses EULAs verstoßen, insbesondere etwa, wenn Sie sich im Zahlungsverzug befinden, kann die Systemhaus Scheuschner GmbH diesen Lizenzvertrag kündigen. In einem solchen Fall müssen Sie alle Kopien des Softwareprodukts in Ihrem Besitz löschen. Weitergehende Rechte der Systemhaus Scheuschner GmbH sind mit der Kündigung nicht ausgeschlossen.

4. GEWÄHRLEISTUNG

(A) Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, Computerprogramme so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei sind. Der Lizenzgeber leistet Gewähr, dass das Programm zur Verwendung im Sinne der von ihm herausgegebenen und zum Zeitpunkt der Auslieferung gültigen Programmbeschreibung geeignet ist. Der Lizenzgeber wird die Software in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand überlassen und erhalten. Die Pflicht zur Erhaltung beinhaltet nicht die Anpassung der Software an veränderte Einsatzbedingungen und technische und funktionale Entwicklungen, wie Veränderungen der IT-Umgebung, insbesondere Änderung der Hardware oder des Betriebssystems, Anpassung an den Funktionsumfang konkurrierender Produkte oder Herstellung der Kompatibilität zu neuen Datenformaten.

(B) Erweist sich das SOFTWAREPRODUKT nicht als zur Verwendung geeignet, erfolgt eine Rücknahme durch den Lizenzgeber und ein Austausch gegen eine SOFTWARE gleichen Titels. Erweist sich auch diese SOFTWARE als nicht zur Verwendung nach Ziffer 4 (A)

geeignet und gelingt es dem Lizenzgeber nicht, die Verwendbarkeit mit angemessenem Aufwand und innerhalb eines angemessenen Zeitraumes herzustellen, so können Sie nach Ihrer Wahl eine Minderung oder Rückgabe des SOFTWAREPRODUKTS gegen Rückerstattung der Kosten geltend machen. Tritt der Wegfall der Eignung zur Verwendung erst zu einem späteren Zeitpunkt der bestehenden Vertragslaufzeit ein (z.B. aufgrund nicht durch den Lizenzgeber behebbarer späterer Änderungen der Hardware oder des Betriebssystems) so entfällt lediglich das zukünftige anteilige Nutzungsentgelt. Während der uneingeschränkten Nutzungsdauer entstandene Entgelte werden nicht erstattet.

(C) Eine weitergehende Gewährleistungspflicht besteht nicht. Insbesondere besteht keine Gewährleistung dafür, dass die SOFTWARE Ihren speziellen Anforderungen genügt. Sie tragen die alleinige Verantwortung für die Auswahl, die Installation und Nutzung sowie für die damit beabsichtigten Ergebnisse. Es besteht keinerlei Gewährleistung für gemäß Ziffer 2 (C) geänderte SOFTWARE, soweit nicht nachgewiesen ist, dass vorhandene Mängel in keinerlei Zusammenhang mit der Änderung der SOFTWARE stehen.

5. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Der Lizenzgeber haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet er nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertrauen darf, sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für eventuelle Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.

6. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.